



KUNDMACHUNG

3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 476/2 KG Hart im Zillertal (Klaus Schweinberger)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 27.01.2026 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 26.01.2026, mit der Planungsnummer BPL 1-2026, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 476/2 KG Hart im Zillertal (Klaus Schweinberger) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig**, beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 30.01.2026 bis einschließlich 27.02.2026

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister
Daniel Schweinberger

Angeschlagen am: 30.01.2026
Abzunehmen am: 02.03.2026
Abgenommen am: